

## Hinterlegungs-Vertrag

### zwischen

der Organisation oder zur Abtretung und Hinterlegung digitaler Dateien autorisierte Person, nachstehend

*Depositor* genannt,

Universität Tübingen, Seminar für Sprachwissenschaft, Abteilung Allgemeine Linguistik und Computerlinguistik, vertreten durch den Kanzler der Universität Tübingen, Herrn Dr. Andreas Rothfuß nachstehend *Repository* genannt.

#### 1. Lizenz

- a. Der Depositor gewährt dem Repository eine einfache, räumlich und zeitlich unbegrenzte, Lizenz für die digitalen Dateien, nachfolgend als *Inhalt* bezeichnet.
- b. durch die Lizenz wird dem Repository das recht eingeräumt, den Inhalt in sein Datenarchiv zu übertragen, den Inhalt in seinem Datenarchiv zu speichern den Inhalt (oder wesentliche Teile davon) Dritten mittels Online-Übertragung zugänglich zu machen und den Inhalt zu vervielfältigen.

#### 2. Der Depositor

- a. Der Depositor erklärt, dass er befugt ist über die Nutzungsrechte am Inhalt frei von Rechten Dritter zu verfügen. In dem Fall, in dem der Inhalt personenbezogene Daten enthält, erklärt der Depositor ausdrücklich, dass er das Recht hat, diese Daten dem Repository zu übergeben und das Repository befugt ist, diese gemäß der gewählten Zugangskategorien wie am Ende dieses Vertrags ausgeführt Dritten zugänglich zu machen; er bestätigt insbesondere die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten zu haben.
- b. Der Depositor versichert, dass durch die Einräumung der Nutzungsrechte weder Rechte noch Ansprüche Dritter verletzt werden. Er stellt daher das Repository von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, die von Dritten wegen des vereinbarungsgemäßen Gebrauchs der gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages vereinbarten Nutzungsrechte durch das Repository erhoben werden.

#### 3. Das Repository

- a. Das Repository stellt nach bestem Können und soweit dies seine Ressourcen ermöglichen, sicher, dass der hinterlegte Inhalt nachhaltig archiviert wird, lesbar und zugänglich bleibt.
- b. Das Repository archiviert soweit möglich, den Inhalt unverändert in seinem originalen Datenformat unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik und übernimmt die Kosten für den Unterhalt des Repositoriums. Das Repository hat das Recht, das Format und/oder die Funktionalität des Inhalts zu ändern, soweit dies nötig ist, um die digitale Nachhaltigkeit, Verbreitung oder Nachnutzung des Inhalts zu erleichtern.
- c. Wenn die Zugangskategorien „beschränkter Zugriff“ oder „akademischer Zugriff“, wie im Ende dieses Vertrags ausgeführt, ausgewählt werden, wird das Repository nach bestem Können und soweit dies seine Ressourcen ermöglichen, sicherstellen, dass effektive

technische und andere Maßnahmen zur Verfügung stehen, um den Zugriff auf den Inhalt oder die Konsultierung des Inhalts oder wesentlicher Teile davon durch unautorisierte Dritte zu verhindern.

#### **4. Der Inhalt**

- a. Der Inhalt, auf den sich die Lizenz bezieht, ist im Anhang zu diesem Vertrag spezifiziert. Der Anhang bildet einen integralen Bestandteil dieses Vertrags.
- b. Der Depositor erklärt, dass der Inhalt den mitgelieferten Spezifikationen entspricht.
- c. Der Depositor erklärt, dass der Inhalt keine Daten oder andere Elemente enthält, die rechtswidrig sind oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen.
- d. Der Depositor wird den Inhalt zur Verfügung stellen mittels einer Methode und eines Mediums, die das Repository als annehmbar erachtet.

#### **5. Entfernung des Inhalts/Änderung der Zugangsbedingungen**

- a. Wenn ausreichend unabdingbare zwingende Gründe bestehen, hat der Depositor das Recht, das Repository aufzufordern, den Inhalt für Dritte vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. In diesen Fällen behält das Repository den Inhalt im Datenarchiv, gewährt aber Dritten nicht länger Zugriff auf den Inhalt oder wesentliche Teile davon.
- b. Wenn ausreichend unabdingbare Gründe bestehen, hat das Repository das Recht, den Inhalt vollständig oder teilweise aus dem Archiv zu entfernen oder den Zugriff auf den Inhalt vorübergehend oder dauerhaft zu beschränken oder zu verhindern. Das Repository hat den Depositor in solchen Fällen zu informieren.

#### **6. Verfügbarkeit für Dritte:**

- a. Das Repository macht den Inhalt Dritten gemäß den Zugangsbedingungen, die mit dem Depositor vereinbart wurden, zugänglich: „Öffentlich“, „akademischer Zugriff“ oder „beschränkter Zugriff“.
- b. Das Repository macht den Inhalt nur Dritten zugänglich, die in die Nutzungsbedingungen eingewilligt haben. Sofern nicht anders mit dem Depositor vereinbart, unterliegt die Nutzung des Inhalts den vom Repository festgelegten allgemeinen Nutzungsbedingungen.
- c. Wenn die Zugangskategorie „beschränkter Zugriff“ vereinbart wurde, macht das Repository den Inhalt nur Personen und/oder Organisationen zugänglich, die vom Depositor spezifiziert wurden.
- d. Ungeachtet der Regelungen a) bis c) kann das Repository den Inhalt (oder wesentliche Teile davon) Dritten zugänglich machen, wenn:
  - das Repository aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder Regelungen, einer Gerichtsentscheidung oder durch eine Behörde oder eine andere Institution angehalten ist, dies zu tun
  - es nötig ist für den Erhalt/Schutz des Inhalts und/oder des Datenarchivs
  - das Repository nicht mehr existiert und/oder seine Aktivitäten im Feld der Datenarchivierung beendet ist

- e. Das Repository publiziert die Metadaten und macht diese auf Grundlage der Dokumentation, die der Depositor mit dem Inhalt bereitstellt, frei zugänglich. Der Begriff Metadaten bezieht sich auf die Informationen, die die digitalen Dateien beschreiben. Andere beschreibende Dokumente im Zusammenhang mit den Dateien, etwa Formatbeschreibungen, Arbeitspapier, Annotationsrichtlinien, die vom Depositor bereitgestellt werden, werden publiziert und frei zugänglich gemacht, es sei denn der Depositor hat angegeben, dass bestimmte Dokumente nicht frei zugänglich gemacht werden dürfen. Dokumente, die die Dateien, die vom Depositor bereitgestellt werden, beschreiben und personenbezogene Daten enthalten, werden nicht frei zugänglich gemacht.
- f. Die allgemeinen Informationen zum Forschungsprojekt und die Metadaten bezüglich des Inhalts werden in die Datenbank des Repositorys und die Publikationen, die allen frei zugänglich sind, aufgenommen.

## **7. Bestimmungen zur Nutzung durch Dritte**

- a. Dritte, die durch das Repository Zugriff auf den Inhalt (oder wesentlichen Teile davon) erhalten haben, sind verpflichtet in ihren Forschungsergebnissen einen deutlichen Hinweis auf den Inhalt, von dem Daten benutzt wurden, aufzunehmen. Die Quellenangabe muss den CLARIN-Infrastruktur-Nutzungsbedingungen entsprechen.

## **8. Tod des Depositors**

- a. Nach dem Tod des Depositors oder für den Fall, dass die Organisation des Depositors aufhört zu existieren, wird der Inhalt mit der Kategorie „beschränkter Zugriff“ automatisch in die Kategorie „öffentlich“ überführt. Dies trifft nicht zu, wenn der Inhalt personenbezogene Daten enthält oder solches Material, das urheberrechtlich geschützt ist und das Urheberrecht an die Erben des Originalurheberrechtsinhabers übergeht.

## **9. Haftung**

- a. Das Repository übernimmt keine Haftung für den Verlust des gesamten Inhalts oder Teile davon.
- b. Das Repository übernimmt keine Haftung für Schäden oder Vermögensschäden/Verluste, die sich aus der Nutzung oder Nicht-Nutzung durch Dritte ergibt, denen das Repository den Inhalt zugänglich gemacht hat.

## **10. Laufzeit und Beendigung des Vertrags**

- a. Dieser Vertrag wird an dem Tag wirksam, an dem das Repository den Inhalt erhält (im Folgenden Hinterlegungsdatum genannt) und bleibt auf unbestimmte Zeit gültig. Eine Auflösung des Vertrags unterliegt einer Kündigungsfrist von sechs Monaten und die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es ist möglich, die vereinbarte Zugangskategorie jederzeit während der Vertragslaufzeit zu ändern.
- b. Ungeachtet Punkt a. endet dieser Vertrag, wenn der Inhalt aus dem Datenarchiv gemäß Abschnitt 5. dieses Vertrags gelöscht wird.

- c. Wenn das Repository aufhört zu existieren oder seine Datenarchivierungs-Aktivitäten beendet, versucht das Repository, die Dateien an eine ähnliche Organisation zu übergeben, die den Vertrag mit dem Depositor soweit möglich unter denselben Bedingungen fortsetzt.

### **11. Anwendbares Recht**

Es gelten das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der deutsche Vertragstext. Der englische Vertragstext dient lediglich der Information und besseren Verständigung.

### **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken

### **13. Anhang**

Zugangskategorien für den Inhalt

Es ist dem Repository gestattet, den Inhalt zu verbreiten und zugänglich zu machen mittels der unten genannten Einschränkung und, wenn dies unten gekennzeichnet wurde, unter der zusätzlichen Option nicht-kommerziell.

\*\*\*

Sie haben gewählt:

[Öffentlich: unbeschränkter Zugriff]

Es ist dem Repository gestattet, den Inhalt allen natürlichen Personen, juristischen Personen und Organisationen zu allen Zwecken zugänglich zu machen.

[Nur akademischer Zugriff]

Es ist dem Repository gestattet, den Inhalt allen Personen und Organisationen, die im Repository registriert sind, für akademische Forschungszwecke, Lehr- und Unterrichtszwecke zugänglich zu machen.

[Beschränkter Zugriff: Zugang mit der Erlaubnis des Depositors]

Es ist dem Repository gestattet, den Inhalt natürlichen Personen, juristischen Personen und Organisationen, die beim Depositor registriert sind, erst nach Vorliegen einer ausdrücklichen Erlaubnis des Depositors zugänglich zu machen.

Sie haben zusätzlich gewählt:

[Einschränkung: Nicht-kommerziell]

Der Inhalt darf nicht auf eine Weise genutzt werden, die vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet ist (nicht-kommerzielle Nutzung).

[Einschränkung: Grant back]

Wenn eine bearbeitete Version des Inhalts erstellt wurde, muss diese unter denselben Lizenzbedingungen wie der Originalinhalt bereitgestellt werden.

[Einschränkung: Mitteilung/Benachrichtigung]

Wenn der Inhalt genutzt wurde, um in einem Artikel oder anderen Werk veröffentlicht zu werden, ist eine Mitteilung an den Depositor über die Veröffentlichung erforderlich.

Der Depositor stimmt hiermit den obigen Bestimmungen und den allgemeinen, in diesem Dokument genannten Verhaltensbedingungen zu.